



Merkblatt über Schulbustransporte der Schule Mönchaltorf

Schulbus- und Sicherheitsregeln

Die Schule ist daran interessiert, dass möglichst viele Kinder den Schulweg selbstständig zu Fuss oder allenfalls mit dem Fahrrad zurücklegen.

Um einen reibungslosen Schulbus-Transport zu ermöglichen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Das Kind steigt an den von der Schule vorbestimmten Sammelplätzen in den Schulbus ein oder aus.
2. Es muss zur vereinbarten Zeit am Sammelplatz bereit stehen.
3. Der Schulbus fährt pünktlich ab. Der Schulbusfahrer oder die Schulbusfahrerin informiert die Disposition der Firma Weder in Uster telefonisch, wenn das Kind nicht zur vereinbarten Abfahrtszeit Richtung Schule eingetroffen ist. Diese informiert die Sorgeberechtigten.
4. Die Sorgeberechtigten informieren die Disposition der Firma Weder in Uster zwischen 07.00 - 07.30 Uhr per Anruf oder vorzugsweise per SMS, wenn das Kind, z.B. bei Krankheit, Jokertagen oder aus anderen Gründen nicht den Schulbus benutzen kann.
5. Die Sorgeberechtigten informieren die Schulverwaltung, wenn sie das Kind zeitweise – z.B. von Frühling bis Herbst – oder definitiv vom Schulbustransport abmelden möchten.
6. Die Sorgeberechtigten sind für den Schulweg verantwortlich, bis das Kind am vereinbarten Ort in den Schulbus steigt. Gleiches gilt auf dem Heimweg sobald das Kind den Schulbus verlässt. Die Eltern nehmen die Kinder in die Pflicht, sodass diese nach der Schule pünktlich den Schulbus besteigen. Wenn die Schulglocke läutet, lassen die Lehrer die Kinder, welche den Schulbus benutzen müssen, pünktlich gehen und weisen sie, falls nötig, darauf hin, dass der Schulbus wartet.
7. Das Benutzen von Mobiltelefonen oder Smartphones ist im Schulbus verboten. Die Geräte müssen verstaut sein und dürfen nicht zu Demonstrationszwecken hervorgeholt werden.
8. Das Kind muss sich im Schulbus hinsetzen und angurten.
9. Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt. Die Sorgeberechtigten dürfen dem Kind keine unverpackten Lebensmittel mitgeben.
10. Das Kind folgt den Anweisungen des Schulbuspersonals. Unruhe im Bus beeinträchtigt die Konzentration der Schulbusfahrer und -fahrerinnen sowie die Sicherheit der Kinder.
11. Sperrige Gegenstände, wie z.B. Schlitten, Kickboards, Skateboards etc. dürfen nicht im Schulbus mitgeführt werden. Solche Gegenstände können im Schulbus nicht gesichert werden.



Schulbusregeln für Kinder

(Bitte besprechen Sie als Sorgeberechtigte diese Regeln mit Ihrem Kind)

1. Ich bin pünktlich oder etwas zu früh beim vereinbarten Sammelplatz. Dort achte ich auf meine Sicherheit und auf die der anderen Kinder.
2. Beim Einsteigen nehme ich Rücksicht darauf, dass alle Mitfahrenden rasch einen Platz finden.
3. Ich schnalle meinen Sicherheitsgurt fest und helfe wenn nötig anderen dabei.
4. Ich verhalte mich so, dass sich der Fahrer oder die Fahrerin auf die Arbeit konzentrieren kann.
5. Im Schulbus esse und trinke ich nichts.
6. Ich bin freundlich zu den anderen, die im Bus sitzen, und trage Sorge zum Fahrzeug.
7. Sperrige Sachen wie Kickboards oder Schlitten transportiere ich nicht mit dem Schulbus.

Vorgehen bei Problemen

1. Falls das Kind wiederholt zu spät am Sammelplatz eintrifft, sich wiederholt nicht an die abgemachten Schulbusregeln hält oder den Anweisungen des Schulbuspersonals nicht Folge leistet, informiert der Schulbusfahrer oder die Schulbusfahrerin die Disposition der Firma Weder in Uster. Diese sucht den Kontakt mit den Sorgeberechtigten und/oder der Schulverwaltung Mönchaltorf, je nachdem, wo das Problem liegt.
2. Tritt keine Verbesserung ein, verwarnt der Fahrer / die Fahrerin das Kind mündlich und erinnert es an die Schulbusregeln.
3. Tritt keine Verbesserung ein, verwarnt die Schulverwaltung die Sorgeberechtigten schriftlich und informiert die Schulleitung und das zuständige Behördenmitglied, welches für "Schulergänzende Angebote" verantwortlich ist.
4. Tritt keine Verbesserung ein, wird das Kind zeitweise vom Schulbus-Transport ausgeschlossen. Die Schulverwaltung informiert die Sorgeberechtigten schriftlich.
5. Tritt keine Verbesserung ein, erfolgt ein dauerhafter Ausschluss des Kindes vom Schulbus-Transport. Die Schulverwaltung informiert die Sorgeberechtigten schriftlich.